

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	25.08.2022
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/0744</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Gehwegsanierung Brauhausstraße			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2022		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	103.679,30	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge					Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan		541100 09625938	115.000,00			
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben					Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
<input checked="" type="checkbox"/>	nein						
<input type="checkbox"/>	ja		Gesamtbetrag	Euro			
<input type="checkbox"/>	jährlich		Betrag	Euro	ab Jahr		
<input type="checkbox"/>	einmalig		Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Baumaßnahme „Gehwegsanierung Brauhausstraße“.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung, bis hin zur Realisierung, zu veranlassen.

### **Begründung:**

Die Brauhausstraße befindet sich im nördliche Stadtgebiet der Hansestadt Stendal. Der Sanierungsbereich umfasst den Gehweg der Brauhausstr. in Fahrtrichtung Nordwall (süd-westliche Seite), und zwar den Abschnitt zwischen Wendstr. 21 und Nordwall. Für diesen Abschnitt sind bereits vor den Tiefbauarbeiten der AGS und SWS, mehrfach Bürgerbeschwerden eingegangen, dass sich der Gehweg in einem desolaten Zustand befindet, Verletzungsgefahr gegeben ist und dringender Handlungsbedarf besteht.

## **1. Vorhandene Befestigung**

Der überwiegende Teil des Gehweges besteht aus alten Gehwegplatten aus DDR-Zeiten. Entsprechend ihrem Alter sind die Platten zum Großteil oberflächlich ausgewaschen und die Kanten sind stark verschlissen. Viele Platten sind gebrochen. Zudem mussten bereits punktuell, ggf. auch etwas großflächiger, Platten ersetzt werden. Die größte Problemstellung stellt das Fugenbild dar. Die Fugen sind in vielen Bereichen mehrere Zentimeter breit. Das fördert die Verletzungsgefahr für Fußgänger. Breite Längsfugen sind außerdem für Kinderwagen und Fahrräder äußerst problematisch.

In den Zufahrtsbereichen der Anliegergrundstücke sind verschiedene Oberflächenbeläge vorhanden. Diese erstrecken sich von Betonsteinpflaster verschiedener Arten, über Natursteinpflaster, bis hin zu einer gebundenen Asphaltbefestigung.

Der Gesamtbild des Sanierungsabschnitts ist somit nicht nur uneinheitlich, sondern der Zustand stellt auch eine Gefahr für die Nutzer des Gehweges dar.

## **2. Neugestaltung des Gehweges**

Im gesamten Abschnitt sind die Bestandmaterialien des Gehweges (Einfassungen, Pflaster, Tragschichten) auszubauen und zu entsorgen. Es erfolgt ein grundhaft neuer Gehwegaufbau mit einer Gesamtaufbauhöhe von 30 cm (in Zufahrtsbereichen 50 cm). Von der Wendstr. 21 bis zum Nordwall wird eine durchgängige Bordflucht aus Kantensteinen hergestellt. Es erfolgt der Einbau einer neuen Frostschutzschicht der Pflasterbettung sowie des Betonsteinpflasters. Das neue Pflaster wird als graues Rechteckpflaster, in Zufahrtsbereichen als anthrazitfarbenes Rechteckpflaster quer zum Gehwegverlauf, verlegt. Zudem erhält der Gehweg einseitig einen durchgängigen Sicherheitsstreifen aus Mosaiksteinpflaster, welches in den Zufahrtsbereichen jedoch ausgespart wird. Bereiche zwischen Außenkante Kantenstein und Grenzbebauung werden ebenfalls mit Mosaiksteinen ausgepflastert. Der vorhandene Grünstreifen bleibt beibehalten und wird an die neue Bordlinie angeglichen. Anfallendes Niederschlagswasser wird durch die Querneigung des Gehweges in den versickerungsfähigen Grünstreifen bzw. in die vorhandene Straßenentwässerung abgeleitet.

Für die Planung des Gehweges wurde im Vorfeld die Gliederung der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche betrachtet, so dass im Falle eines späteren grundhaften Ausbaus der Straße der Gehweg nicht wieder aufgenommen werden muss.

## **3. Finanzierung**

Für die geplante Baumaßnahme sind im Haushalt der Hansestadt Stendal Mittel in Höhe von 115.000,00 EUR brutto 2022 kassenwirksam eingestellt.

Die geschätzten Gesamtbaukosten der Maßnahme wurden vom Bauamt / SG Tiefbau ermittelt und belaufen sich auf 103.679,30 EUR brutto.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Übersichtsplan Bauabschnitte
Anlage 3	Regelquerschnitt
Anlage 4	Lageplan